

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/13/1234 - KLR

Dresden,
3. Juli 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 6/13660
Thema: Personalsituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Personalausstattung ist für die sächsischen Justizvollzugsanstalten vorgesehen und welche Personalausstattung ist tatsächlich in den JVAen gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach JVAen, Berufsgruppen und Stellenbezeichnung)

Frage 2:

Wann erfolgte die letzte Personalbedarfsberechnung und die Festsetzung der erforderlichen Personalausstattung gemäß Frage 1? (Bitte aufschlüsseln, nach welchen konkreten Kriterien die Berechnung erfolgte)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Anlage 1 verwiesen. Daraus ergibt sich der Personalbestand in Arbeitskraftanteilen aller Justizvollzugsanstalten

**JOB
MIT
J?**

• JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

bzw. der Jugendstrafvollzugsanstalt zum Stand 1. Juni 2018. Eine Stellenbezeichnung ist nicht vorhanden.

Eine abstrakt-theoretische Personalbedarfsberechnung, welche das Personalsoll der Justizvollzugsanstalten festlegt, gibt es im sächsischen Justizvollzug nicht. Der tatsächliche Personalbedarf im Justizvollzug errechnet sich grundsätzlich aus dem Verhältnis zwischen den vorhandenen Arbeitskraftanteilen (AKA) und den vorgehaltenen Haftplätzen. Als Maßstab für eine angemessene Personalausstattung wird dabei in Anlehnung an die Personalausstattung der anderen Bundesländer und hier insbesondere der westdeutschen Flächenländer ein Personalschlüssel von insgesamt 0,47 AKA je Haftplatz und im allgemeinen Vollzugsdienst (Laufbahngruppe 1) von mindestens 0,38 AKA je Haftplatz zugrunde gelegt.

Frage 3:

Wie viele Bedienstete der sächsischen JVAen sind aus welchen Gründen befristet beschäftigt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Amtsärzte sind in sächsischen JVAen beschäftigt und wie hoch ist der Bedarf an Medizinern in den sächsischen JVAen insgesamt? (Bitte nach JVAen aufschlüsseln)

In den sächsischen Justizvollzugsanstalten sind keine Amtsärzte beschäftigt. Die in den Justizvollzugsanstalten beschäftigten Ärzte sind überwiegend auf tariflicher Basis eingestellt; zwei Ärzte sind verbeamtet. Darüber hinaus sind in den Justizvollzugsanstalten externe Vertragsärzte tätig. Die Anzahl der bei den Justizvollzugsanstalten tätigen Anstaltsärzte (einschließlich der verbeamteten Ärzte) sowie der externen Vertragsärzte stellt sich wie folgt dar:

Vollzugsanstalt	Anstaltsärzte	externe Vertragsärzte
Bautzen	1	9
Chemnitz	0	6
Dresden	1	15
Görlitz	0	5
Leipzig mit Krankenhaus	7	17
Regis-Breitingen	1	3
Torgau	0	6
Waldheim	1	7
Zeithain	0	4
Zwickau	0	4
gesamt	11	76

Eine abstrakt-theoretische Personalbedarfsberechnung, welche das Personalsoll im medizinischen Dienst der Justizvollzugsanstalten festlegt, gibt es im sächsischen Justizvollzug nicht. Derzeit sind Stellen für Ärzte bei den Justizvollzugsanstalten Chemnitz, Dresden, Leipzig mit Krankenhaus und Torgau, die durch Altersabgang und aus sonstigen Gründen frei wurden, unbesetzt.

Frage 5:

Wie wird für die Einstellung von neuem, qualifizierten Personal geworben und welche besonderen Anreize werden hierzu gegeben?

Durch das Staatsministerium der Justiz wurde im Jahr 2017 die Werbekampagne zur Personalgewinnung im Justizvollzug mit dem Slogan „Job mit J? - Justizvollzugsbeamte“ initiiert. In diesem Rahmen wurde eine Kampagnen-Website freigeschaltet, auf welcher alle wichtigen Informationen zum Berufsbild des Justizvollzugsbeamten in Sachsen sowie zur Ausbildung und Bewerbung ersichtlich sind. Zur Bekanntmachung der Kampagne wurden bereits Plakate und Flyer in den sächsischen Justizvollzugsanstalten, Gerichten und Staatsanwaltschaften ausgehängen, Zeitungsannoncen publiziert sowie die Beklebung von Fahrzeugen des Justizvollzuges in Auftrag gegeben. Die Kampagne ist darauf angelegt, auf lange Sicht die Bewerberzahlen für den Justizvollzug zu steigern und

soll in den kommenden Jahren auch auf andere Berufsbilder der sächsischen Justiz ausgedehnt werden.

Außerdem wird im Rahmen von „Tagen der offenen Tür“ sowie Theater- und Musikaufführungen in den Anstalten, bei Ausbildungsmessen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie auf Informationsveranstaltungen in Schulen über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im sächsischen Justizvollzug informiert.

In der Werbung für den Beruf des Justizvollzugsbeamten werden folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- abwechslungsreiche Arbeit im Team,
- Umgang mit Menschen,
- berufliche Sicherheit durch eine Verbeamtung auf Lebenszeit,
- sichere Einkünfte, Anwärterbezüge während der Ausbildung sowie
- vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand.

Zur Personalgewinnung für die Fachdienste werden Stellenausschreibungen im Karriereportal des Freistaates Sachsen, im Portal des Bundes, bei der Jobbörse der Arbeitsagentur sowie im Ausschreibungsportal Transparenter Interner Arbeitsmarkt (TRIAS) für Beamte und Beschäftigte des Freistaates Sachsen veröffentlicht. Für spezielle Fachbereiche, wie beispielsweise Psychologische Psychotherapeuten, werden die Psychotherapeutenkammern der einzelnen Bundesländer und regionale Ausbildungsinstitute gebeten, die Ausschreibungen in ihrem Bereich zu veröffentlichen.

Um auch in den Fachbereichen des Justizvollzugs qualifiziertes Personal zu gewinnen, werden folgende Vorzüge einer Tätigkeit im sächsischen Justizvollzug benannt:

- regelmäßige Arbeitszeiten (Hinweis insbesondere bei Ärzten: ohne Nacht-, Wochenend- oder Bereitschaftsdienst),

- Eingruppierung und sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag der Länder, bei Ärzten: Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für Ärzte an Universitätskliniken mit der Möglichkeit der Gewährung von tariflichen Zulagen nach dem TV-Ärzte,
- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung,
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr,
- Umfangreiche Möglichkeiten für Fortbildung,
- attraktive Infrastruktur mit hohem Freizeitwert in bestimmten Städten sowie
- für spezielle Fachgruppen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Supervision.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

Anlagen

2 Tabellenblätter

zur Frage 1 Personalausstattung

sächsischer Justizvollzug

Hinweise:

Der Personalbestand ist in Arbeitskraftanteilen angegeben.

Stichtag 1. Juni 2018	Bautzen	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig mit Krankenhaus	Regis-Breitungen	Torgau	Waldheim	Zeithain	Zwickau	Gesamt
höherer Verwaltungsdienst	2,00	2,00	5,00	0,40	2,80	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	21,20
Ärzte	1,00	0,00	1,00	0,00	7,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	11,00
Psychologen	6,75	3,95	7,38	2,00	7,13	5,75	4,75	8,00	6,10	2,00	53,81
Dolmetscher	0,75	1,00	2,80	1,00	1,80	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,35
gehobener Dienst	6,00	9,00	11,38	2,75	6,35	2,60	5,00	6,00	5,80	4,00	58,88
Lehrer	1,75	2,00	5,50	0,00	0,00	7,56	2,00	0,00	0,00	0,00	18,81
Sozialdienst	9,53	6,63	15,66	2,38	6,00	13,48	6,50	12,00	11,18	3,00	86,34
mittlerer Verwaltungsdienst	14,75	17,00	20,80	7,00	19,00	13,75	11,38	16,94	11,65	9,50	141,77
allgemeiner Vollzugsdienst	149,88	116,12	268,65	60,75	173,13	125,25	115,18	146,00	115,75	60,50	1.331,21
<i>nachr. : Anwärter aVD</i>	19,00	6,00	20,00	9,00	16,00	7,00	16,00	4,00	16,00	8,00	121,00
<i>nachr. : Studenten BA / Anw GVVD</i>	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	5,00
Summe	192,41	157,70	338,16	76,28	223,21	172,39	145,81	191,94	152,48	81,00	1.731,36

zur Frage 3 befristet Beschäftigte

Justizvollzug

Rechtsgrundlage	Befristungsgrund	Laufbahngruppe 1	Laufbahngruppe 2	Gesamt
§ 14 Absatz 1 Nummer 1 TzBfG	betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend	0	0	0
§ 14 Absatz 1 Nummer 2 TzBfG	Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern	0	0	0
§ 14 Absatz 1 Nummer 3 TzBfG	zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers	2	1	3
§ 14 Absatz 1 Nummer 4 TzBfG	weil die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt	0	0	0
§ 14 Absatz 1 Nummer 5 TzBfG	Befristung zur Erprobung	0	0	0
§ 14 Absatz 1 Nummer 6 TzBfG	in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe	0	1	1
§ 14 Absatz 1 Nummer 7 TzBfG	Vergütung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind	0	0	0
§ 14 Absatz 1 Nummer 8 TzBfG	aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs	0	0	0
§ 14 Absatz 2 TzBfG	sachgrundlos	24	15	39
§ 21 BEEG	Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit	6	7	13
Gesamt befristet Beschäftigte		32	24	56